

Kundeninformation: DSGVO per 25. Mai 2018

Per 25. Mai 2018 tritt die neue Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Kraft. Aufgrund dessen sollten Sie in den letzten Tagen eine E-Mail von Google bezgl. der Anpassungen in Ihrem Analytics Konto erhalten haben.

Gerne informieren wir Sie darüber, dass Sie bis zum 25. Mai 2018 folgende Anpassungen in Ihrem Analytics-Konto und auf Ihrer Webseite umsetzen müssen, damit Sie keinen Datenverlust erleiden.

Schritt 1: Zusatz zur Datenverarbeitung bestätigen

- In den Kontoeinstellungen Ihres Analytics-Kontos (Tab Verwaltung -> Kontoeinstellungen) finden Sie folgende Benachrichtigung vor:

Weitere Informationen zum [Datenschutz bei Google Analytics](#)


Zusatz zur Datenverarbeitung

Wenn Ihr Unternehmen in einem Mitgliedsstaat des europäischen Wirtschaftsraums oder der Schweiz ansässig ist oder Sie dem räumlichen Geltungsbereich der EU-Datenschutz-Grundverordnung unterliegen, können Sie den Datenverarbeitungsbedingungen von Google Anzeigen unter der Voraussetzung zustimmen, dass Sie einen Direktkundenvertrag mit Google zur Verwendung von Google Analytics abgeschlossen haben. [Weitere Informationen](#)

Für dieses Konto **erfolgte noch keine Zustimmung** für den Zusatz zur Datenverarbeitung.

Zusatz anzeigen

Klicken Sie auf "DETAILS ZUM ZUSATZ ZUR DATENVERARBEITUNG VERWALTEN", um Ihre Angaben darin zu aktualisieren bzw. zu vervollständigen. Auf der Seite, die daraufhin geöffnet wird, können Sie Kontakte und Rechtspersonlichkeiten Ihrer Organisation bearbeiten.

[DETAILS ZUM ZUSATZ ZUR
DATENVERARBEITUNG
VERWALTEN](#) 

Bitte bestätigen Sie den Zusatz zur Datenverarbeitung, indem Sie auf den sich im rot markierten Feld befindenden Button anklicken, sich den Vertrag durchlesen und durch "zustimmen" diesen Vertrag akzeptieren.

Schritt 2: Details zum Zusatz verwalten

- Weiter unten finden Sie den Balken, indem die Details zum Zusatz zur Datenverarbeitung verwalten angegeben sind. Bitte Klicken Sie auf die rot markierte Zeile:

Weitere Informationen zum [Datenschutz bei Google Analytics](#)


Zusatz zur Datenverarbeitung

Wenn Ihr Unternehmen in einem Mitgliedsstaat des europäischen Wirtschaftsraums oder der Schweiz ansässig ist oder Sie dem räumlichen Geltungsbereich der EU-Datenschutz-Grundverordnung unterliegen, können Sie den Datenverarbeitungsbedingungen von Google Anzeigen unter der Voraussetzung zustimmen, dass Sie einen Direktkundenvertrag mit Google zur Verwendung von Google Analytics abgeschlossen haben. [Weitere Informationen](#)

Für dieses Konto **erfolgte noch keine Zustimmung** für den Zusatz zur Datenverarbeitung.

Zusatz anzeigen

Klicken Sie auf "DETAILS ZUM ZUSATZ ZUR DATENVERARBEITUNG VERWALTEN", um Ihre Angaben darin zu aktualisieren bzw. zu vervollständigen. Auf der Seite, die daraufhin geöffnet wird, können Sie Kontakte und Rechtspersonlichkeiten Ihrer Organisation bearbeiten.

**DETAILS ZUM ZUSATZ ZUR
DATENVERARBEITUNG
VERWALTEN** 

Anschliessend gelangen Sie auf eine Seite, auf der Sie folgende Informationen angeben müssen.

- **Juristische Person:** Eine juristische Person ist die eingetragene Firma gemäss Handelsregister.
- **Primärer Kontakt:** Dies ist der Kontakt, an den Mitteilungen in Bezug auf die Datenverarbeitungsbedingungen für Google Anzeigen gesendet werden.
- **Datenschutzbeauftragter:** Dies ist eine gegebenenfalls ernannte Person, die mit der Einhaltung der DSGVO betraut ist.
- **EWR-Bevollmächtigter:** Dies ist eine gegebenenfalls ernannte Person, die nicht in der EU befindliche Kunden in Bezug auf ihre Verpflichtungen gemäß der DSGVO vertritt.
- Hier können Sie diese Informationen nochmals nachlesen:

<https://support.google.com/analytics/answer/3379636?hl=de>

Schritt 3: Aufbewahrung von Nutzer- und Ereignisdaten

- Mit dem Eintritt der DSGVO wird auch die Aufbewahrung der Nutzer- und Ereignisdaten angepasst. Bitte stellen Sie den Zeitraum auf **“Laufen nicht automatisch ab”** ein (Property -> Tracking-Informationen -> Datenaufbewahrung).

Aufbewahrung von Nutzer- und Ereignisdaten

Die Aufbewahrungsdauer der von Ihnen gesendeten und mit Cookies, Nutzer-IDs oder Werbe-IDs verknüpften Daten können Sie ändern. Die meisten standardmäßigen Berichterstellungsfunktionen, die sich auf aggregierte Daten stützen, werden davon nicht beeinflusst. Änderungen an diesen Einstellungen werden nach 24 Stunden wirksam. ([Weitere Informationen](#))

Hinweis: Diese Einstellungen werden am 25. Mai 2018 wirksam

Aufbewahrung von Nutzer- und Ereignisdaten:

Bei neuer Aktivität zurücksetzen:

- 14 Monate
- ✓ 26 Monate
- 38 Monate
- 50 Monate
- Laufen nicht automatisch ab

Online Marketing AG - www.online-marketing.ch